

## „Bericht aus der Gemeindestube“

bzw. Kundmachung gem. § 60 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001, LGBl. 36/2001  
über die bei der Gemeinderatssitzung am 05.07.2007 gefassten Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat mit einstimmigem Beschluss seine Zustimmung zur Aufnahme eines Darlehens durch die Gemeinde Tristach Immobilien KG für die Teilfinanzierung des Projektes „Zu- und Umbau Volksschule Tristach“ lt. Vergabevorschlag von Herrn Mag. Martin Kofler (Steuerberatung und Controlling GmbH, 9900 Lienz) vom Bestbieter, der Raiffeisen-Landesbank Tirol, Bankstelle Lienz wie folgt erteilt: Kreditbetrag: € 400.000,--; Laufzeit: 15 Jahre; Rückzahlungsmodalität: 30 halbjährliche Pauschalraten; Zinssatzbindung: 6-Monats-Euribor; Zinsanpassung: zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres auf Basis des 2 Bankarbeitstage vorher verlautbarten 6-Monats-Euribor; Referenzzinssatz: 6-Monats-Euribor vom 25.05.2007 mit 4,233 %; Aufschlag Zinssatz: 0,070 %; Kreditgebühr: 0,8 % vom Kreditbetrag = € 3.200,--; Annuität ab 31.12.2010: € 18.314,--; Gesamtbelastung über Gesamtzeitraum: € 601.770,28; Sicherstellung: aufsichtsbehördliche Genehmigung.
2. Der Gemeinderat hat einstimmig eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tristach im Bereich der Grundstücke .61, 199/2 und 1745, alle KG Tristach beschlossen. Details dazu siehe separate Kundmachung.
3. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den lit. k) ("Kreithof") des Abs. 1 aus der ortspolizeilichen Verordnung „Leinenpflicht für Hunde“ herauszunehmen bzw. zu streichen, da es sich beim "Kreithof" um ein privates Anwesen mit einer privaten Zufahrt handelt.
4. Dem Sportverein Dobernik Tristach wurde mit einstimmigem Beschluss eine finanzielle Subvention aus Gemeindemitteln in Höhe von € 6.000,-- (2 Jahresraten 2007 und 2008 á € 3.000,--) für die Sanierung des Sportplatzes Tristach (Materialsetzungen 20-40 cm beim Hauptfeld, kleinere Arbeiten beim Trainingsplatz) sowie die Erneuerung der Flutlichtanlage gewährt. Die geschätzten Gesamtkosten des ggst. Sanierungsprojektes belaufen sich auf € 27.000,--.
5. Der Gemeinderat hat gem. der von Gemeindegewaldaufseher Franz Amort durchgeführten Ausschreibung einstimmig beschlossen, die Holzschlägerungs- und bringungsarbeiten von ca. 500 fm Gemeindeholz an den Billigstbieter, die Fa. Guggenberger-Lugger Hermann, Dorfstraße 38, 9900 Tristach zu vergeben. Das Gesamtauftragsvolumen beträgt ca. € 15.600,--. Bei der „Partie 1“ (ca. 400 fm) ist mit einer Seillieferförderung im Ausmaß von 40 % zu rechnen.
6. Aus Anlass des 50-jährigen Priesterjubiläums des Ehrenringträgers der Gemeinde Tristach, Herrn Msgr. Prof. Mag. Dr. Peter Webhofer, Domkapellmeister i.R., hat der Gemeinderat einstimmig ein Präsent für den Jubilar im Wert von € 335,-- beschlossen (Nespresso Kaffeemaschine mit Kaffee-Erstbestückung). Weiters übernimmt die Gemeinde die Kosten für das im Anschluss an die Jubiläumsfeier am Sonntag, den 08.07.2007 im Gemeindezentrum vorgesehene Mittagessen der geladenen Ehrengäste, der Musikkapelle sowie des Kirchenchores.
7. Die Kriterien für die Vergabe von Wohnungen in der neuen Wohnanlage „Lavanter Straße IV“ wurden vom Gemeinderat festgelegt wie folgt: Zuerst Tristacher (mit Hauptwohnsitz gemeldet oder Elternhaus in Tristach), dann nach Datum der Bewerbung.
8. Der Gemeinderat hat gem. den gültigen Kriterien einen Baukostenzuschuss im Ausmaß von 30 % des im Zusammenhang mit dem diesbezügl. Bauvorhaben (Wohnhaus) vorgeschriebenen Erschließungsbeitrages gewährt.
9. Gem. § 6, Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO), LGBl. Nr. 36/2001 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Tristach mit der Stadtgemeinde Lienz eine Vereinbarung betreffend eine mit 01.01.2008 in Wirksamkeit tretende Änderung der Katastralgemeindegrenze zwischen der KG 85020 Lienz und der KG 85038 Tristach im Bereich des „oberen Griesweges“ gem. Vermessungsurkunde des DI Neumayr Rudolf vom 03.07.2007, GZl.: 8965/2007 abschließt. Durch ggst. KG-Grenzänderung sind folgende, dzt. in der



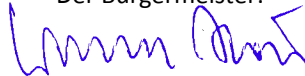
KG 85020 einliegende Grundparzellen betroffen: 908/2, 908/3, 908/6, 908/7, 908/5 (Teilfläche) sowie 908/1 (Teilfläche). Der Flächenzuwachs für die Gemeinde Tristach (bzw. der Flächenabgang für die Stadtgemeinde Lienz) beträgt 2.507 m<sup>2</sup>. Die Voraussetzungen nach § 7 Abs. 2 TGO liegen vor. Diese Vereinbarung ist von der Tiroler Landesregierung zu genehmigen. Einvernehmen herrscht zwischen den betroffenen Gemeinden dahingehend, dass eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung in diesem Zusammenhang nicht erfolgt.

10. Für die „Dorfstube“ wurde die Anschaffung eines neuen Gastro-Geschirrspülers einstimmig beschlossen. Das alte Gerät ist irreparabel.
11. Die Niederschrift über die am 26.06.2007 für den Zeitraum 06.03.2007 bis 26.06.2007 durchgeführte Kassenprüfung wurde dem Gemeinderat vom Obmann des Überprüfungsausschusses, Herrn GR Klocker Franz zur Kenntnis gebracht. Die Überprüfung ergab keine Mängel. Überschreitungen im Gesamtbetrag von € 6.052,98 sowie die diesbezügl. Bedeckung durch Mehreinnahmen beim Erschließungsbeitrag (€ 14.614,--) wurden einstimmig genehmigt.
12. Wie in den Vorjahren beteiligt sich die Gemeinde Tristach an den Kosten der Führung des Freizeit- und Bäderbusses auch in der Sommersaison 2007 mit einem Beitrag in Höhe von € 6.540,56 (inkl. 20 % MWSt.), wobei der Tourismusverband Lienzer Dolomiten, Unterausschuss Tristach von diesem Betrag einen Anteil in Höhe von € 1.526,13 inkl. MWSt. übernimmt.

Gemeindebewohner, die behaupten, dass der Gemeinderat durch obige Beschlüsse Gesetze oder Verordnungen verletzt hat, können beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben (§ 115, Abs. 2, TGO 2001).

Tristach, 09.07.2007

Der Bürgermeister:



(Ing. Alois Walder)

An die/Von der Gemeindeamtstafel	
angeschlagen am:	09.07.2007
abgenommen am:	24.07.2007